ZürcherUnterländer

ZRZ Zürcher Regionalzeitungen

Amtliches Publikationsorgan
AZ | 8180 Bülach | 172. Jahrgang | Nr. 5 | Fr. 4.– | www.zuonline.ch

Neues Bülacher Tagblatt

ANZEIGE

APX6286

ROMANTICA RISTORANTE
Oberdorfstrasse 1, 8153 Rümlang
Telefon 043 810 62 46
www.ristorante-romantica.ch

Wir freuen uns, Sie im neuen Jahr wieder bei uns begrüssen zu dürfen.
Business Lunch
Spezialitätenkarte
5 verschiedene Mittagsmenüs sowie 3 Wochenhits
Wir sind 7 Tage für Sie da!
Samstag/Sonntag durchgehend warme Küche

Pinsa aus Buchs im Test

Buchs Der «Weinberg» bietet das Trendgericht an. Wir haben es probiert. **Seite 2**

Härtefallhilfe soll ausgebaut werden

Gastronomie Gastro Suisse fordert bessere Staatshilfen für seine Betriebe. **Seite 21**

Eine Hommage an die «Boyband»

Musical Ein 30-köpfiges Ensemble führt «Oh läck du mir!» auf. **Seite 9**

So hoch sind die Entschädigungen der Gemeindepräsidenten im Unterland

Recherche Entschädigungen von Behörden sind immer wieder ein Thema. Ein Überblick zeigt nun, wie viel die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten im Unterland jährlich erhalten.

Thomas Mathis

Wer sich in einem Gemeinderat engagiert, erhält jährlich eine Entschädigung. Die Höhe variiert dabei von Gemeinde zu Gemeinde. Eine Recherche gibt Einblicke in die 2020 bezahlten Entschädigungen der 44 Gemeinden im Unterland. Wenig erstaunlich führen bei den absoluten Beträgen die grossen Ortschaften die Liste an. An der Spitze stehen die drei Städte Bülach, Kloten und Opfikon sowie Wallisellen. Die höchste Entschädigung gibt es mit 110'000 Franken in Bülach. Schlusslicht sind die kleinen Gemeinden Bachs und Regensberg mit ungefähr je 10'000 Franken. Anders sieht es aus, wenn die Entschädigung pro Kopf gerechnet wird. Dann landen die kleinen Gemeinden zuvorderst. Wasterkingen etwa zahlt fürs Präsidium gut 34 Franken pro Kopf. In Opfikon hingegen sind es trotz der über dreimal höheren Entschädigung nur 3.15 Franken pro Kopf. Jörg Kündig, Gemeindepräsident von Gossau ZH und Präsident des Verbands der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich, betont die Autonomie der Gemeinden in dieser Sache. Aber er sagt auch, dass Vergleiche von Entschädigungen üblich und auch sinnvoll seien. Laut ihm sollen die Entschädigungen nicht als Entlöhnung für die effektiv geleisteten Stunden verstanden werden. «Zu hohe Entschädigungen verwischen die Grenze zu professionellen Behörden.» **Seite 3**

Kloten will klimafreundliches Hallenbad

Kloten Das Hallenbad im Zentrum Schluefweg wird derzeit mit Gas beheizt. Weil die Stadt Kloten ihre Gebäude bis 2030 zu 90 Prozent klimaneutral betreiben will, plant sie für das Hallenbad eine neue Energieversorgung mit Erdwärmesonden und einer Holzschnitzelheizung. Das Projekt soll in den nächsten vier Jahren realisiert werden. Unklar ist noch, was das Ganze kostet. Stadträtin Regula Kaeser-Stöckli ist aber zuversichtlich, dass sich Kloten die Investition leisten kann. *(asö)* **Seite 2**

Für das Gemeindepräsidium gibt es im Unterland bis zu 110’000 Franken

Exklusive Übersicht Ein Überblick über die Entschädigungen des Gemeindepräsidiums zeigt Unterschiede. Ein Vergleich ist aber schwierig.

Thomas Mathis

Sitzungen, Aktenstudium und öffentliche Auftritte – wer eine Gemeinde führt, nimmt viel Arbeit auf sich. Dafür erhalten die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten jährlich eine Entschädigung, die den Zeitaufwand zumindest teilweise finanziell ausgleicht. Doch wie viel soll ein Behördenmitglied verdienen? Diese Frage beschäftigt Gemeindeversammlungen und Stadtparlamente immer wieder, auch in den vergangenen Monaten.

Derzeit zur Diskussion steht etwa eine Anpassung der jährlichen Entschädigung des Bülacher Stadtpräsidenten von 110’000 auf 115’000 Franken. Grund dafür ist der Ausgleich der Teuerung. In Weiach ist mit der Einheitsgemeinde eine Anpassung um 10’000 Franken auf 35’000 Franken pro Jahr geplant. Neerach entschädigt das Gemeindepräsidium mit der Bildung der Einheitsgemeinde neu mit jährlich 26’000 Franken. Aus dem gleichen Grund erhöhen auch Bachenbülach, Wallisellen und Winkel die Entschädigungen leicht.

Zwischen Regensberg und Bülach

Bereits diese Beispiele zeigen die grosse Spannbreite bei den Entschädigungen. Eine Recherche dieser Zeitung zeigt erstmals, wie hoch das Präsidium in den 44 Unterländer Gemeinden im Jahr 2020 entschädigt wurde. Mit 10’000 Franken am unteren Ende der Liste liegt Regensberg, dicht gefolgt von Bachs mit 10’168 Franken. Hier kommen noch Sitzungsgelder und Spesen dazu.

Vorne mit dabei sind die beiden Städte Opfikon und Kloten mit ungefähr 65’000 Franken sowie Wallisellen mit 76’000 Franken – jeweils ebenfalls ohne Sitzungsgelder und Spesen. Die höchste Entschädigung erhält der Stadtpräsident von Bülach mit 110’000 Franken. Hier sind Sitzungsgelder und Spesen aber schon inklusive. Über die Hälfte der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten erhalten mehr als 30’000 Franken.

Von gut 3 bis 34 Franken pro Kopf

Dass der Stadtpräsident von Bülach mit knapp 22’000 Einwohnerinnen und Einwohnern mehr erhält als sein Amtskollege im 460-Seelen-Dorf Regensberg, ist nachvollziehbar. Je mehr Personen in der Gemeinde wohnen, desto mehr Arbeit fällt an. Das zeigt sich etwa in den angegebenen Pensen. In kleineren Gemeinden wird oft mit einem Pensum von 20 bis 30 Prozent gerechnet. In grösseren Gemeinden und Städten geht man von einem Pensum zwischen 40 und 80 Prozent aus.

Doch wie sieht die Situation aus, wenn die Entschädigung pro Kopf gerechnet wird? Hier ist die Belastung in kleineren Gemeinden ungleich höher als in den Städten. Einen Rekordwert erreicht die zweitkleinste Gemeinde Wasterkingen mit 34.22 Franken bei rund 560 Einwohnerinnen und Einwohnern, obwohl die Entschädigung mit 19’300 Franken im unteren Viertel liegt. Dahinter folgt die kleinste Gemeinde Regensberg mit 21.69 Franken.

Das andere Ende der Liste führt Opfikon mit 3.15 Franken pro Kopf bei rund 21’000 Einwohnerinnen und Einwohnern an, dicht gefolgt von Kloten mit 3.18 Franken bei gut 20’000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

So hoch entschädigen die Gemeinden ihre Präsidentinnen und Präsidenten

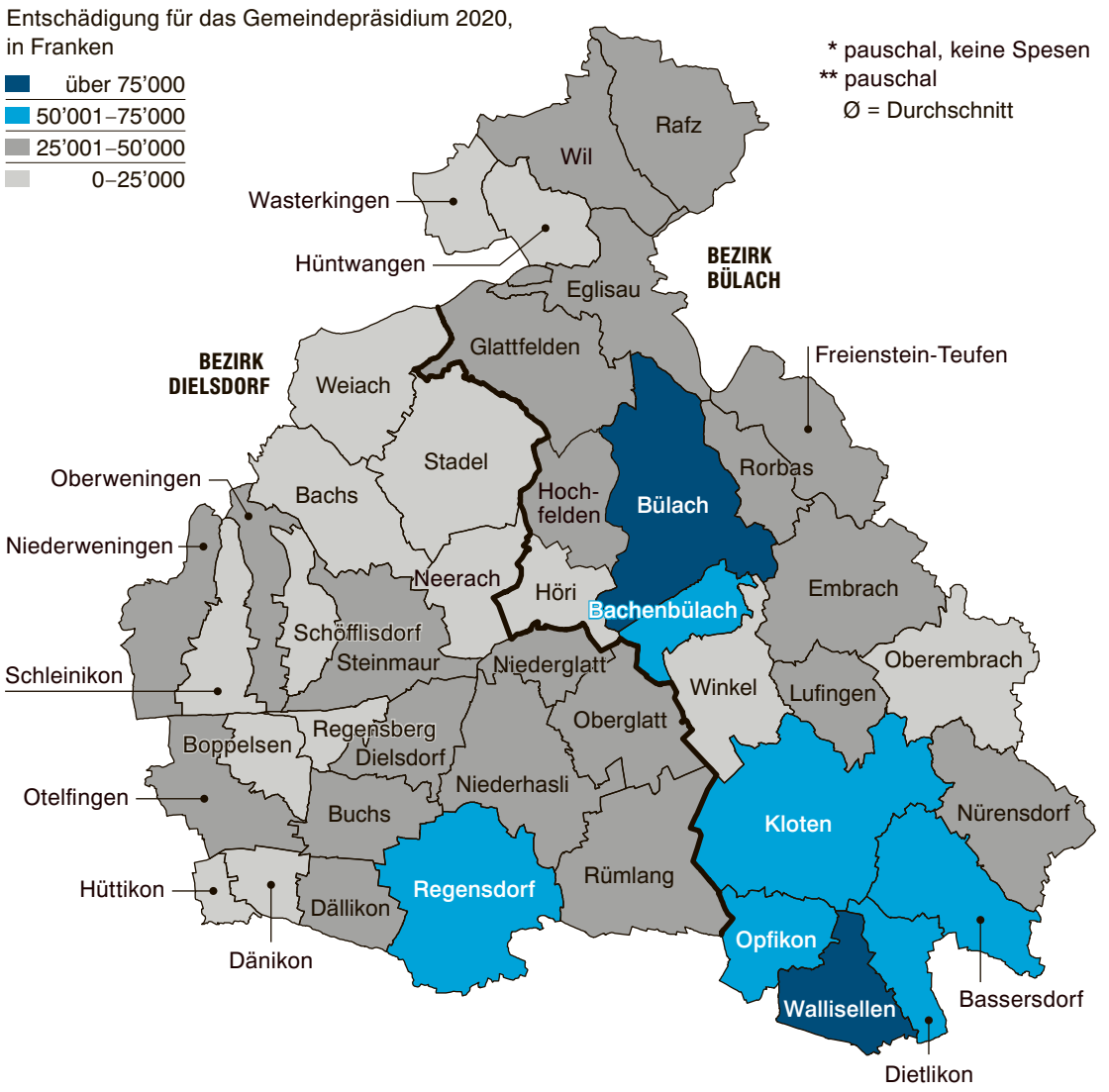

Gemeinde	Betrag in Fr.
Bülach*	110’000
Wallisellen	76’000
Opfikon	65’845
Kloten	64’800
Regensdorf**	60’060
Dietlikon**	57’000
Bassersdorf**	53’000
Bachenbülach*	50’400
Dielsdorf**	49’000
Glattfelden (Ø)**	49’000
Embrach**	48’000
Nürensdorf (Ø)**	44’000
Niederhasli	37’456
Oberweningen**	36’000
Rafz	36’000
Oberglatt	35’530
Buchs**	35’385
Eglisau	35’000
Niederweningen**	34’374
Hochfelden**	33’000
Rümlang	32’913
Otelfingen**	31’000
Dällikon**	30’000
Steinmaur	30’000
Lufingen	28’000
Rorbas	28’000
Wil**	27’434
Freienstein-Teufen	27’000
Niederglatt	27’000
Boppelsen**	25’000
Weiach*	25’000
Winkel	24’068
Schöfflisdorf	23’065
Oberembrach	22’000
Neerach	21’000
Stadel	19’306
Wasterkingen**	19’300
Schleinikon	17’000
Dänikon	15’165
Höri	14’000
Hüttikon	14’000
Hüntwangen	11’500
Bachs	10’168
Regensberg	10’000

Grafik: tam, mrue / Quelle: Gemeinden

Während einige Gemeinden nur eine Pauschale ausbezahlen, gibt es andernorts zusätzlich Sitzungsgelder oder Spesen oder auch beides.

Der Durchschnitt über alle 44 Gemeinden liegt bei gut 10 Franken pro Kopf.

Welche Daten wurden verwendet?

Nicht alle Gemeinden haben die Zahlen auf Anhieb bekannt gegeben. «Die Gemeinde nimmt an der Umfrage nicht teil», hiess es etwa. Stattdessen wurde auf die entsprechenden Entschädigungsverordnungen verwiesen. Es hiess auch, dass man unter anderem aus Datenschutzgründen nicht konkreter auf die Entschädigungen eingehen wolle.

Bei den nun verwendeten Angaben handelt es sich grundsätzlich um die Bruttoentschädigung der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten im Jahr 2020 ohne Sitzungsgelder und Spesen. Abweichungen davon sind jeweils vermerkt. Ein Beispiel dafür ist, wenn der Betrag aus der Entschädigungsverordnung entnommen ist, die im angegebenen Jahr verabschiedet wurde. Die effektive Entschädigung kann in diesen Fällen höher liegen als der angegebene Betrag.

Vergleiche der Gemeinden sind schwierig

In Höri zum Beispiel, wo eine seit Dezember 2001 unveränderte Fassung in Kraft ist, gibt es laut Verordnung eine Anpassung an die Teuerung. Diese ist nicht miteingerechnet. Ebenfalls nicht berücksichtigt ist, wenn Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten noch spezifischen Ressorts vorstehen und dafür zusätzlich entschädigt werden. Ist wie etwa in Nürensdorf nur eine Bandbreite bekannt, wird der Durchschnitt von Minimum und Maximum notiert.

Neben allfälligen Abweichungen zu den effektiven Zahlen erschweren auch Unterschiede beim System der Entschädigungen einen Vergleich über alle Gemeinden. Während in einigen Gemeinden nur eine Pauschale ausbezahlt wird, gibt es andernorts zusätzlich Sitzungsgelder oder Spesen oder auch beides. Diese können laut den Angaben der Gemeinden mehrere Tausend Franken pro Jahr ausmachen. In Winkel etwa sind Sitzungsgelder und Spesen zusammen insgesamt über 9000 Franken, in Oberglatt gibt es ebenfalls durchschnittlich zwischen 5000 und 8500 Franken. Die Beträge können aber auch deutlich tiefer sein wie etwa in Buchs mit 600 Franken.

«Gemeindeautonomie ist wichtig»

Jörg Kündig, Gemeindepräsident von Gossau ZH und Präsident des Verbands der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich, betont die Autonomie der Gemeinden in dieser Sache. «Die Parlamente und die Gemeindeversammlungen entscheiden unter dem Eindruck der lokalen Gegebenheiten», sagt er auf Anfrage. Eine allgemein anwendbare Regelung für Entschädigungen gebe es nicht. Zwischen den Gemeinden komme es oft zu Angleichungen. Das zeige sich in diesem Fall zum Beispiel im Unteren Glatttal. «Vergleiche von Entschädigungen sind üblich und auch sinnvoll.»

«Parlamente und Gemeindeversammlungen entscheiden unter dem Eindruck lokaler Gegebenheiten.»

Jörg Kündig
Gemeindepräsident Gossau ZH und Präsident des Verbands der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich

Laut Kündig sollen die Entschädigungen aber nicht als Entlöhnung für die effektiv geleisteten Stunden verstanden werden. Sie sei sicher ein Anreiz, wenn es um die Übernahme eines Amts gehe. Aber sie dürfe nicht das einzige und entscheidende Kriterium sein. «Zu hohe Entschädigungen verwischen die Grenze zu professionellen Behörden.»

Zufriedenheit im Amt fördern

Besonders wichtig sei hingegen die Zufriedenheit in der Aufgabe. «Engagement und auch zeitlicher Einsatz führen zu guten Resultaten für die Allgemeinheit und sind entsprechend sehr befriedigend», so Kündig. Bei der derzeitigen Kampagne, mit der das Interesse an Behördenämtern geweckt werden soll, habe man deshalb ganz bewusst nicht die Entschädigung in den Vordergrund gerückt.

Kündig erwähnt auch zwei konkrete Ideen, um Ämter attraktiver zu machen. Man denke etwa darüber nach, eine Zertifizierung zu ermöglichen. Ein weiterer Vorschlag ist, dass Arbeitgebende künftig über die Erwerbsersatzordnung einen Beitrag erhalten könnten, wenn Mitarbeitende Milizaufgaben übernehmen.

Schweizer Vergleich

Einen groben Überblick über die Zahlen in anderen Landesteilen gibt das Buch «Milizarbeit in der Schweiz» von Markus Freitag, Pirmin Bundi und Martina Flick Witzig. Sie haben in dieer Publikation Zahlen und Fakten zusammengetragen, darunter auch zu den Entschädigungen von Gemeinderäten aus dem Jahr 2017. Allerdings muss beim folgenden Vergleich auch daran gedacht werden, dass ein Kaffee im Raum Zürich nicht gleich viel kostet wie ein Kaffee in anderen Landesteilen.

Bei Gemeinden mit bis zu 5000 Einwohnerinnen und Einwohnern verdient die Hälfte gut 12’000 Franken oder mehr. Das ist wenig im Vergleich zum Unterland mit rund 25’000 Franken. Bei Gemeinden mit 5000 bis 10’000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind es gut 35’000 Franken. Auch hier kann das Unterland mit gut 40’700 Franken mehr als mithalten. Bei Gemeinden mit mehr als 10’000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind es 61’000 Franken. Im Unterland gibt es mit 65’300 Franken einen ähnlichen Wert.

Laut der Erhebung finden 53 Prozent der Exekutivpolitiker auf Gemeindeebene, dass ihre Entschädigung angemessen ist. Immerhin 45 Prozent finden sie zu gering. *(tam)*